

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



30. Jahrgang

24.11.2023

Ausgabe Nr. 15

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf Seite 3

- Öffentliche Zustellung des Vermessungsbüros David Bornemann (ÖbVI) in Luckenwalde an Herrn Ferdinand Barnack bzw. Rechtsnachfolger, betreffend das Grundstück Gemarkung Lynow, Flur 2, Flurstück 240 Seite 4

- Öffentliche Zustellung des Vermessungsbüros David Bornemann (ÖbVI) in Luckenwalde an die Bauerngemeinde bzw. Rechtsnachfolger, betreffend das Grundstück Gemarkung Lynow, Flur 2, Flurstück 240 Seite 5

- Mitteilung über die Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft Luckenwalde am 21.06.2023 Seite 6

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Mückendorf

I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan Mückendorf findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**12.12.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/ Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 im
Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**12.12.2023 von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Baruth/ Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4
im Versammlungsraum in der 2. Etage**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen oberen Flurbereinigungsbehörde

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Potsdam, 10.10.2023


Kretzmann
Fachvorstand Ländliche Neuordnung

Vermessungsbüro
David Bornemann – ÖbVI
Poststraße 17 a, 14943 Luckenwalde

GB-Nr.: 23025-T

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Ferdinand Barnack bzw. Rechtsnachfolger,

Aufenthaltsort: unbekannt
Letzte bekannte Adresse: unbekannt

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter folgender Anschrift einsehen.

Vermessungsbüro David Bornemann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Poststraße 17a
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 64 40 0
Fax 03371 64 40 20
info@vermessung-bornemann.de

Betroffenes Flurstück:

Gemarkung:	Lynow
Flur:	2
Flurstück:	240
Eigentümer:	Ferdinand Barnack
Lage:	Baruther Landstraße

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Holger Isecke, ÖbVI
David Bornemann, ÖbVI

GB-Nr.: 23025-T

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Bauerngemeinde bzw. Rechtsnachfolger,

Aufenthaltsort: unbekannt
Letzte bekannte Adresse: unbekannt

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter folgender Anschrift einsehen.

Vermessungsbüro David Bornemann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Poststraße 17a
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 64 40 0
Fax 03371 64 40 20
info@vermessung-bornemann.de

Betroffenes Flurstück:

Gemarkung:	Lynow
Flur:	2
Flurstück:	240
Eigentümer:	Bauerngemeinde
Lage:	Baruther Landstraße

Mit freundlichen Grüßen



.....
i.V. Holger Isecke, ÖbVI
David Bornemann, ÖbVI

Mitteilung über die Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft Luckenwalde am 21.06.2023

Beschlussfassung

1. Der Bericht des Kassenwartes wurde einstimmig beschlossen.
2. Der Bericht der Kassenprüfer wurde einstimmig beschlossen.
3. Die Entlastung des Vorstandes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer wurde einstimmig beschlossen.
4. Der Haushaltsplan für 2023/2024 wurde einstimmig beschlossen.
5. Die vollständige Auszahlung des Reinertrages wurde einstimmig beschlossen.
6. Die Neuwahl des Vorstandes, des Kassenwartes, des Schriftführers und der Kassenprüfer erfolgte einstimmig.

Bei Fragen zur Jagdgenossenschaft Luckenwalde, für die Antragsstellung bzw. für die Auszahlung der Reinerträge (Voraussetzung; Eigentumsnachweis, Grundbuchauszug bzw. beglaubigter Grundsteuerauszug, aktuelle Kontodaten), nehmen Sie Kontakt mit dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Luckenwalde auf.

Vorstandsvorsitzender Nico Hilbert, E-Mail: n.hilbert@web.de, Tel.: 0151/44345881

gez. Nico Hilbert
Jagdvorsteher

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.